



**Informationsblatt
Sprachgrundkurs Deutsch für Kinder, Schülerinnen und Schüler**

Der Landkreis Goslar bietet zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 5 und 18 Jahren einen 6- bzw. 12-wöchigen Sprachgrundkurs über 150 bzw. 300 Wochenstunden an. Neben einem Grundverständnis für die deutsche Sprache beinhaltet der Kurs auch eine sozial-pädagogische Begleitung.

Der Sprachunterricht erfolgt von Montag bis Freitag mit täglich 5 Unterrichtsstunden. In den Schulferien findet in der Regel kein Sprachgrundkurs statt. Alle Teilnehmenden absolvieren vor Kursbeginn einen Spracheinstufungstest. Danach erfolgt die Zuordnung zu einem Grund- oder Vertiefungskurs.

Nach erfolgreicher Beendigung des Kurses erhält das Kinder bzw. der / die Jugendliche eine Teilnahmebescheinigung mit dem erreichten Sprachstand.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die jeweilige Kindertagesstätte oder Schule der Kinder und Jugendlichen.

1. Kursorte

Die Sprachgrundkurse finden bedarfsorientiert an unterschiedlichen Schulen im Landkreis Goslar statt.

Im Jahr 2024 werden die Kurse voraussichtlich in Goslar / Seesen, Clausthal-Zellerfeld und Langelsheim stattfinden.

2. Sprachziele

Grundkurse (Ziel: Sprachniveau A1)

Die Kursteilnehmenden können vertraute, alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden. Die Schulkinder können sich und andere vorstellen, Fragen zu ihrer Person stellen (z. B. wo sie wohnen, welche Leute sie kennen) und auf Fragen dieser Art eine Antwort geben. Sie können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Vertiefungskurse (Ziel: Sprachniveau B1)

Die Kursteilnehmenden können die wichtigsten Inhalte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es sich um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. handelt. Die Teilnehmenden können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Des Weiteren können sie über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

3. Beförderung (Hin- und Rückweg)

Die Schülerbeförderung zum Lernort und zurück erfolgt über den ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) oder im Einzelfall mittels einer Mietwagenbeförderung (Taxi). Die notwendige Art der Beförderung wird individuell geprüft. Hierdurch entstehende Kosten werden vom Landkreis Goslar übernommen.

4. Datenschutz

Persönliche Daten werden zur Organisation und Durchführung des Sprachgrundkurses elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Für weitere Fragen zur Teilnahme oder Anmeldung wenden Sie sich gerne auch an die Koordinationsstelle für Bildung und Integration: bildungsangebote@landkreis-goslar.de